



## **Banken kassieren weiterhin hohe Zinsen**

**Mehr Rechte, bessere Informationen und höhere Transparenz beim Abschluss eines Darlehensvertrags. Das sind die erklärten Ziele der Verbraucherkreditrichtlinie. Seitdem die EU-Richtlinie am 11. Juni 2010 in deutsches Recht umgesetzt wurde, müssen Banken nun unter anderem auch einen Referenzzins nennen, an dem Kunden überprüfen können, ob die Konditionen bei den Dispositions- und Überziehungszinsen korrekt angepasst werden.**

**(Frankfurt, 25. Nov. 2010)** MANO-Dienste wollte es genau wissen – und hat nachgefragt: Welcher Referenzzinssatz wurde am häufigsten gewählt und inwieweit muss der Schlüsselzins sich ändern, um eine Auswirkung auf die Höhe des Dispositions- und Überziehungszinssatzes zu haben? Summa summarum haben 31 von insgesamt 61 befragten Instituten an der Erhebung teilgenommen.

### **Unterschiedliche Referenzzinssätze**

Das Ergebnis: 18 Banken haben sich für den Drei-Monats-Euribor entschieden. Das ist der Zinssatz, den Banken für ihre Geschäfte untereinander mit einer Laufzeit von drei Monaten verlangen. Sechs der Kreditinstitute haben ihre Zinssätze hingegen an den Zinssatz gekoppelt, den Banken zahlen müssen, wenn sie sich Geld bei der Europäischen Zentralbank leihen. Aktuell notiert der sogenannte EZB-Leitzins bei 1,0 Prozent. Die verbleibenden sieben Banken haben sich bisher noch gar nicht oder für einen anderen Referenzzinssatz entschieden. Keine Einigkeit besteht unter den Kreditinstituten auch darin, ab wann eine Anpassung des Dispositionszinssatzes erfolgt. Während etwa die Sparda-Bank Hessen jede Änderung an ihre Kunden weiterreicht, reagieren einige Institute erst bei einer Änderung des Referenzzinssatzes von 0,5 Prozentpunkten.

Dass die Koppelung der Dispositionszinsen mit in die Verbraucherkreditrichtlinie aufgenommen wurde, kommt nicht von ungefähr. Schon seit Jahren moniert etwa der Bundesgerichtshof, dass das Gros der Kreditinstitute ihre Zinssätze nach Gutsherrenart anpasst – oder eben auch nicht.

### **Hohe Differenz zwischen Referenz- und Überziehungszins**

In der Tat haben sich die Banken in jüngster Vergangenheit vor allem mit ihren überzogenen Dispositionszinsen eine goldene Nase verdient. Ein Beispiel: In den vergangenen zwei Jahren ist der Drei-Monats-Euribor um über 4 Prozentpunkte auf aktuell 1,03 Prozent gefallen, während die Zinssätze für Überziehungskredite im Schnitt lediglich um 1,7 Prozentpunkte geschrumpft sind. Folge: Die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Überziehungszins und dem Drei-Monats-Euribor ist von knapp 8 Prozentpunkte – in den Jahren 2003 bis 2006 – auf aktuell 9,3 Prozentpunkte angestiegen. Einer Berechnung der Verbraucherzentrale Bremen zufolge bedeutet dies, dass Bankkunden bei einem Kreditvolumen von rund 40 Milliarden Euro zwischen Dezember 2008 und April 2010 einen finanziellen Schaden von etwa 777 Millionen Euro hinnehmen mussten.



## **Gesetzliche Deckelung wäre sinnvoll**

Ob die Verbraucherkreditrichtlinie verhindert, dass Bankkunden künftig weniger kräftig zur Kasse gebeten werden, darf zumindest bezweifelt werden. Grund: Die Banken wollen die aktuelle Rekorddifferenz zwischen den Referenzzinssätzen und den Dispositionszinsen für ihre künftigen Berechnungen festschreiben. Weitaus sinnvoller und verbraucherfreundlicher wäre hingegen eine gesetzliche Deckelung der Dispositions- und Überziehungszinsen. Doch dazu hat sich der Gesetzgeber bisher noch nicht durchringen können.

---

### **Presseinformation veröffentlicht von:**

MANO-Dienste  
Zeil 13  
60313 Frankfurt am Main

### **Ansprechpartner:**

Christopher A. Manolagas

Telefon: 069 / 29 80 14 – 30

Telefax: 069 / 29 80 14 – 32

E-Mail: [info@mano-dienste.de](mailto:info@mano-dienste.de)

<http://www.mano-dienste.de/>